



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Flöckher, Adolph von: Der schwedisch-norwegische Weidenkonflikt

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

An der Spitze des Sudans steht schon seit längerer Zeit Sir Reginald Wingate. Der Bericht Sir Eldon Gorsts schließt mit Worten vollster Anerkennung für die Verdienste Wingates und der ihm unterstellten Offiziere und Beamten. Die Angaben des Berichtes zeigen aber auch dem Fernerstehenden deutlich, daß nach wie vor im Sudan mit großem Verständnis und mit eisernem Fleiß gearbeitet wird, und daß auch das Jahr 1907 für seine Weiterentwicklung von günstigem Einfluß gewesen ist.



## Der schwedisch-norwegische Weidenkonflikt

Von Adolph von Flöcker



ordskandinavien wird von den Lappen bewohnt. Sie sind zwar nur ein kleiner Stamm, aber immerhin ziemlich lebenskräftig. Von alters her waren sie Nomaden, und die ganze Natur ihrer jetzigen Heimat weist sie auf ein Nomadenleben hin. Als Jäger und Fischer fristen sie oft ein sehr kümmerliches Dasein, und speziell die Fischerlappen an den Seeküsten verfallen in der Regel leicht der Trunksucht, degenerieren und sterben allmählich aus. Auf höherer Stufe stehen dagegen die Lappen, die sich durch Viehzucht ernähren, und diese haben es in vielen Fällen zu einem gewissen Wohlstande, ja zu Reichtum gebracht. Ihr eigentliches Hab und Gut sind die Rentiere. Diese waren in uralter Zeit wild im nördlichsten Skandinavien; die Lappen haben sie einigermaßen gezähmt, insofern man von Zähmung bei diesen scheuen Tieren sprechen kann. Die Lappen haben die Rentiere in ganzen Herden zusammengebracht und sich zu ihren Eigentümern gemacht. In jenen unwirtlichen Gegenden, wo sonst das harte Klima und der felsige Boden keine sesshafte Kultur gestatten, bilden die Rentierlappen die einzige, einigermaßen wohlhabende Bevölkerung.

Da der Wohlstand der Lappen völlig auf ihrem Rentierbesitz beruht und davon abhängig ist, müssen sie auch ihre ganze Lebensweise den Gewohnheiten ihrer Haustiere anpassen. Diese Gewohnheiten aber sind uralte und ganz von den klimatischen Verhältnissen abhängig. Die Rentiere spotten also allen Regeln und Vorschriften, die nur von politischen oder juristischen Verhältnissen diktiert sind. Wer die Rentiere besitzt, muß auch seiner Herde folgen, so wie diese von alters her zu wandern pflegt. Das Umgekehrte, daß die Rentiere den Gewohnheiten der Menschen nachkommen sollten, ist völlig ausgeschlossen. Deshalb ist es eine *conditio sine qua non* für die Zukunft der Lappen, daß man die dortigen Verhältnisse so ordnet, daß die Rentiere den Forderungen ihrer Natur unbehindert folgen können.

Gewöhnlich verbringen die Rentiere die Winterzeit in den Waldungen und auf den Gebirgshochebenen Nordskandinaviens. In den nördlichsten Strichen suchen aber die Rentierkühe während des Spätwinters bereits die Eismeerküste auf, bevor sie „kalben“. So besonders in Enontekiö, dem nördlichsten Kirchsprengel Schwedens, und in Sukkasjärvi, das in der Nähe der in der letzten Zeit oft genannten großen Eisenerzminen von Kiruna liegt. Man hat aus dem siebzehnten und dem achtzehnten Jahrhundert bestimmte Mitteilungen, daß die Rentiere aus diesen Gegenden schon Anfang Mai über die norwegische Grenze gingen. Die weiblichen Tiere kalben etwa Mitte Mai und brauchen in den nächsten Wochen Schonung. Sie müssen also dann in einer Gegend sein, wo sie ausreichende Weide finden. In Nordschweden aber ist zu dieser Zeit alles von tiefem Schnee bedeckt, und noch immer kommen heftige Schneestürme vor; dort ist also keine Weide zu haben. Außerdem leiden die kleinen neugeborenen Kälber sehr leicht unter der Kälte und den Raubtieren. Diese Umzugszeit ist also uralte und naturnotwendig. In den südlichen Gegenden bleiben sie in ihren Winterwohnstätten bis zum Sommer. Wenn es jedoch warm wird, werden sie dort in den Waldungen und auf den Bergen so stark von Mücken, Bremsen und andern Insekten geplagt, daß sie etwa Ende Juni ebenfalls die Meeresküsten aufsuchen. Diese Umsiedlungen zu ihren bestimmten Zeitpunkten, etwa Anfang Mai für die nördlichsten und Ende Juni für die südlichsten Gegenden, bestehen solange, wie man überhaupt etwas von diesen Verhältnissen historisch kennt.

Bei der Grenzregulierung zwischen Schweden und Norwegen-Dänemark durch den Vertrag vom 21. September/2. Oktober 1751 nahm man auch notwendigerweise Rücksicht auf diese Gewohnheiten. Von dieser Zeit an wurde es also vertragsmäßig festgesetzt, daß die Lappen, die die längste Zeit des Jahres, das heißt den Herbst und den Winter und zum Teil das Frühjahr in Schweden zubrachten, das Recht haben sollten, zur Sommerszeit nach den Eismeerküsten in Norwegen zu ziehen.

In der letzten Zeit hat man von norwegischer Seite versucht, diese Umzüge der schwedischen Lappen zu verhindern unter dem Vorwande, daß die Lappen bei ihren Wanderungen die Äcker und Felder der norwegischen Bauern arg verwüsteten. Natürlich kann bei Umzügen größerer Herden, die sich in diesem Falle meist auf mehrere zehntausend halbwilde Tiere belaufen, leicht einiger Flurschaden entstehen, doch ist kaum nachgewiesen worden, daß diese Schäden, wenn sie auch nicht ganz unbeträchtlich waren, von wesentlicher Bedeutung gewesen sind. Außerdem hat die schwedische Regierung immer den norwegischen Landeigentümern den durch die Rentiere angerichteten Schaden ersetzt. Die Ursache der Beschwerden ist natürlich die, daß sich in diesen Gegenden, wo früher kein Ackerbau stattfand, in den letzten zwei Jahrhunderten (das heißt seit 1800) Bauern festgesetzt haben. Ihre Besiedlungen sind aber auf die Meeresküste und einige Flußtäler beschränkt. Für ihre Viehzucht beanspruchen

die Bauern jetzt mehr große Weidungen, die seit alter Zeit immer den Lappen offen lagen. Im allgemeinen sind auch die norwegischen Eismeerküsten für den Ackerbau nicht günstig. Es gibt in Schweden ungefähr 200 000 Rentiere, von denen etwa 60 000 nach Norwegen zu kommen pflegen. Man hat aber ausgerechnet, daß im Amt Tromsö Platz und Nahrung für 140 000 Rentiere ist. Von der Fläche sind nur 0,1 Prozent Acker, 0,6 Prozent Wiese, 7,8 Prozent Wald, während 91,5 Prozent auf Gebirge und Ödland entfallen. Sicher ist jedenfalls, daß das Verbot gegen die Umzüge den völligen Ruin der gesamten rentierbesitzenden Lappenbevölkerung bedeuten würde.

Schon vor der Auflösung der schwedisch-norwegischen Union im Jahre 1905 machten die Norweger allerlei Schwierigkeiten gegen die fortgesetzten Wanderungen der schwedischen Lappen. Während der Verhandlungen über die Unionslösung kam diese Angelegenheit auch zur Sprache, und es wurde damals im Vertrag von Karlstad vom 26. Oktober 1905 stipuliert, daß für alle Zeiten die schwedischen Lappen berechtigt sein sollten, in alter Weise nach dem Vertrag von 1751 zu wandern, jedoch mit der Bedingung, daß sie nicht vor dem 15. Juni norwegisches Gebiet betreten sollten, wenn nicht durch außergewöhnliche Witterungsverhältnisse eine frühzeitigere Umsiedlung notwendig wird. Es wurde zu derselben Zeit im Vertrag vom 26. Oktober 1905 bestimmt, daß die schwedische Regierung befugt sein sollte, einem Schiedsgericht die Frage zu unterbreiten, ob es den Lappen auch sonst — d. h. bei gewöhnlichen klimatologischen Verhältnissen — notwendig sei, in der Zeit vom 1. Mai bis zum 15. Juni ihren Umzug vorzunehmen.

Wenn der Termin des 15. Juni auch für einen großen Teil der Lappen ziemlich geeignet sein kann, so ist sein Einhalten völlig unmöglich für die am nördlichsten wohnenden Lappen, deren weibliche Rentiere, wie erwähnt, gerade, bevor sie kalben, die Meeresküsten aufsuchen, d. h. gewöhnlich schon Anfang Mai. Es zeigte sich daher bald, daß der festgesetzte Zeitpunkt nicht eingehalten werden konnte, weshalb die schwedische und die norwegische Regierung im Jahre 1907 übereinkamen, diese Bestimmung vorläufig und bis zum Ende 1911 zu suspendieren. Während der Zeit jener Suspendierung sollten also die schwedischen Lappen berechtigt sein, in der Periode vom 1. Mai bis 15. Juni umzusiedeln. Man wollte in der Zwischenzeit durch örtliche Untersuchungen die Verhältnisse genau feststellen, um nachher auf gutlichem Wege das Verhältnis durch einen neuen Vertrag oder, wenn das nicht ginge, durch Schiedsgericht zu regeln. Es zeigten sich aber bei diesen Untersuchungen so große Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiderseitigen Kommissaren, daß die schwedische Regierung die Verhandlungen als zwecklos abbrechen mußte und sodann die ganze Angelegenheit einem Schiedsgericht überwies. Dabei hat die schwedische Regierung (am 9. Januar 1909) betont: erstens, daß es die zum Vorschein gelangten Meinungsverschiedenheiten der Kommissare unmöglich machten, den beabsichtigten unparteiischen Boden für eine spätere Regulierung zu gewinnen,


zweitens, daß die örtlichen Untersuchungen so langsam vorwärtsschritten, daß die Sache unmöglich vor dem Ende der Suspendierung geordnet werden könnte. Deshalb entschloß sich die schwedische Regierung, schon jetzt die Angelegenheit dem Schiedsgerichte zu unterstellen, damit dieses Gericht sein Urteil schon frühzeitig im Jahre 1911 abgeben könne. Die Mitglieder dieses Schiedsgerichts sind jetzt gewählt; und zwar sind es drei der hervorragendsten Juristen der skandinavischen Staaten, von schwedischer Seite Justizrat Åzelius, von norwegischer Seite Stiftsamtmann Gram, und als dritten haben die beiden den dänischen Rechtsgelehrten Dr. Wazgen gewählt.

Die ganze Frage ist vornehmlich eine humane Angelegenheit. Es kommt darauf an, ob man den Lappen die Möglichkeit, fortzuzugreifen, einräumen will, oder ob man es für wünschenswert hält, sie möglichst schnell aussterben zu lassen, denn die ganze Existenz dieses Volksstammes ist, wie schon gesagt, von ihrer Renntierzucht abhängig. Für diese aber ist es eine unbedingte Notwendigkeit, daß die Renntiere umziehen können, sobald es ihre Natur und die klimatischen Verhältnisse jedes einzelnen Jahres fordern. Die Renntiere können — es ist ja bedauerlich, aber man kann es ihnen schließlich nicht verdenken — nicht darauf Rücksicht nehmen, wann der 15. Juni im Kalender steht.



## H. G. Wells, ein sozialistischer Phantast

### 1

n England ist ein neues Licht aufgegangen. H. G. Wells heißt der Mann, ist Romanschriftsteller und Soziologe und ist neuerdings in den Vorstand der „Fabier“ gewählt worden. Man kennt die Fabian Society als eine Vereinigung gebildeter Männer und Frauen aus bürgerlichen, insbesondrer aus akademischen Kreisen, mit dem Zwecke, den Sozialismus in England zu fördern. Seinen Namen erhielt der Verein, der 1884 gegründet ist, nach dem römischen Feldherrn Fabius Cunctator; gleich diesem nämlich sollte er sozusagen im „Kleinkriege“ der bestehenden Gesellschaftsordnung Abbruch tun, ohne große Zusammenstöße und öffentliche Aktionen, und so den Sozialismus in sie hineinschmuggeln. Die ursprüngliche sozialistische Tendenz der Fabier schwächte sich freilich im Laufe der Jahre bedeutend ab, die Haupttätigkeit des Vereins bestand nunmehr darin, soziale Aufklärung zu verbreiten und im Einzelfalle auf Behörden, Politiker und Parteien in sozialem Sinn Einfluß auszuüben. Von selbst verstand es sich dabei, daß, wer der Fabian Society angehört, Sozialist sei; was er aber darunter verstehen wollte, blieb dem Ermessen jedes einzelnen Mitgliedes überlassen, und jedes Minimum sozialen Interesses war dafür ausreichend; „Dilettanten